



FREIWILLIGE FEUERWEHR HOHENSTEIN

Antrag zur Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein

Ich bitte um die ☐ Aufnahme
☐ Übernahme aus der Jugendfeuerwehr

in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein-_____ .
Ortsteil

Datenerhebung

Anrede: _____
Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____ Hausnummer: _____
PLZ, Wohnort: _____

Telefon, privat: _____ Telefon, mobil: _____
E-Mail-Adresse: _____

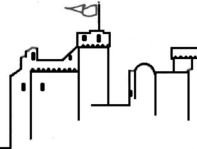
Führerscheinklassen: ☐ B ☐ BE ☐ C1 ☐ C1E ☐ C ☐ CE

Ich bin aktuell / war bereits Mitglied in einer anderen Feuerwehr: ☐ ja ☐ nein

Bankverbindung

Die Bankverbindung wird für die Auszahlung der Ehrenamtsprämie benötigt.

IBAN: _____
BIC: _____
Kontoinhaber: _____



Erklärung und Verpflichtung

1. Ich verpflichte mich, gemäß den Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) sowie der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein¹⁾ in der jeweils gültigen Fassung Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu leisten. Ich verpflichte mich zur regelmäßigen Teilnahme an den Ausbildungsdiensten meiner Ortsteilfeuerwehr.
2. Hiermit bestätige ich, dass mir zum Zeitpunkt der Antragstellung keine gesundheitlichen Einschränkungen bekannt sind, welche gegen den Dienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr sprechen. Es ist mir bekannt, dass gemäß HBKG nur Personen Feuerwehrdienst leisten dürfen, welche hierzu körperlich und geistig geeignet sind. Ich verpflichte mich, auftretende gesundheitliche Einschränkungen im vorgenannten Sinne unverzüglich dem jeweiligen Wehrführer mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ein Nichtbeachten dessen einen Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann.
3. Ich verpflichte mich zur Verschwiegenheit über sämtliche Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein fort.
4. Beim Ausscheiden aus dem Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein verpflichte ich mich zur vollständigen Rückgabe aller während der Mitgliedschaft empfangenen Ausrüstungsgegenstände in einem gepflegten Zustand. Fehlende Ausrüstungsgegenstände werden in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes berechnet.

¹⁾ einzusehen auf der Homepage www.hohenstein-hessen.de unter der Rubrik Feuerwehr

Unterschrift zur Aufnahme

Ich bestätige die Richtigkeit der oben genannten Angaben. Änderungen der vorstehenden Angaben teile ich der Wehrführung unverzüglich mit.

Hohenstein, den

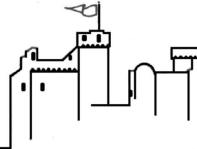
Datum

Unterschrift

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten 1*

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten 2*

*Pflichtfeld bei Minderjährigen



Datenschutzrechtliche Information zur Erfassung von personenbezogenen Daten zu Zwecken des Brand- und Katastrophenschutzes (nach Art. 12 bis 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Die Software ZMS FLORIX Hessen ermöglicht die zentrale Verwaltung von Daten der im Brand- und Katastrophenschutz des Landes Hessen tätigen Behörden, Dienststellen und Einrichtungen des Landes, der Landkreise und der Gemeinden sowie der im Brand- und Katastrophenschutz des Landes Hessen mitwirkenden Werkfeuerwehren, Organisationen und Personen. Sie dient der Erfüllung der nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) übertragenen Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz.

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit § 55 HBKG und §§ 3 Abs. 1, 23 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Weitergabe an Dritte

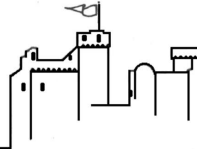
Personenbezogene Daten in der Personalverwaltung werden vollumfänglich ausschließlich bei öffentlichen Feuerwehren durch die Gemeinde, bei kreisangehörigen Gemeinden zusätzlich durch den Landkreis als unmittelbare Aufsichtsbehörde, bei Werkfeuerwehren durch das Unternehmen sowie bei sonstigen im Brand- und Katastrophenschutz des Landes Hessen tätigen Behörden und Dienststellen innerhalb derselben genutzt.

In ZMS FLORIX Hessen werden personenbezogene Daten von Feuerwehrangehörigen im Zusammenhang mit folgenden Tätigkeiten verarbeitet:

- Personalverwaltung der Feuerwehrangehörigen,
- Berichtswesen im Zusammenhang mit Einsätzen, Ausbildungen und sonstigen Dienstveranstaltungen,
- Zuordnung persönlicher Ausrüstungsgegenstände oder Bekleidungsteile in die Geräteverwaltung,
- Anmeldung von Feuerwehrangehörigen zu Lehrgängen und Seminaren an der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS),
- Fahrzeug- und Geräteverwaltung von Fahrzeugen und Geräten,
- Eingaben und Abfragen in der Datenbank für Sondereinsatzmittel und -einheiten,
- nur Führungskräfte und Jugendfeuerwehrwarte: Zurverfügungstellung der Erreichbarkeiten für eine landesweite Adressliste

Eine Weitergabe der Daten außerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereiches des Brand- und Katastrophenschutzes erfolgt – vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Verpflichtungen und eventueller zusätzlich von mir getroffenen Vereinbarungen – nicht.

Meine im Modul „Personal“ von ZMS FLORIX Hessen enthaltenen Daten werden mit Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis ins Modul „Archiv“ verschoben und dort im März des Folgejahres meines Ausscheidens gelöscht.



Betroffenenrechte

Ich habe folgende Rechte beim **Verantwortlichen** oder dem **Datenschutzbeauftragten**:

- Auskunft über meine verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO in Verbindung mit § 33 HDSIG), z.B. durch Ausdruck meiner Personal-Kartei, oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO)
- unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung meiner gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- die Löschung meiner gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes nach den oben genannten Rechtsgrundlagen nicht (mehr) erforderlich sind (Art. 17 DSGVO in Verbindung mit § 34 HDSIG)
- unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO)

Weiter habe ich folgende Rechte:

- Widerspruch gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einzulegen (Art. 21 DSGVO in Verbindung mit § 35 HDSIG)
- bei dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen (Art. 77 DSGVO)

Der **Verantwortliche für ZMS FLORIX Hessen** ist:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein

Kontaktdaten der / des **Datenschutzbeauftragten** meiner Behörde (Gemeinde Hohenstein):

Gemeindeverwaltung Hohenstein

Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein

Tel.: +49 6120 290

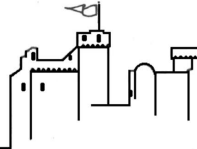
Ich erkläre, über die Erfassung meiner für mein Dienstverhältnis in der Feuerwehr notwendigen personenbezogenen Daten in ZMS FLORIX Hessen informiert worden zu sein und die o. g. datenschutzrechtlichen Informationen erhalten sowie zur Kenntnis genommen zu haben.

Name: _____ Vorname: _____

Hohenstein, den _____
Datum Unterschrift

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten 1* Unterschrift des / der Sorgeberechtigten 2*

*Pflichtfeld bei Minderjährigen



Einverständniserklärung **zur Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen von Mitgliedern der Einsatz-** **abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein**

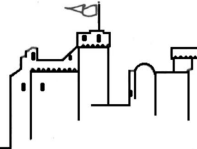
Ich stimme ausdrücklich zu, dass ... (Nichtzutreffendes bitte streichen!)

- ich im Rahmen von Übungen in der Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr oder Einsatzabteilung / bei Einsätzen / bei Veranstaltungen **fotografiert bzw. gefilmt werden darf.**
- Personenaufnahmen von mir im Rahmen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit¹⁾ der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein in folgenden Bereichen verwendet bzw. veröffentlicht werden dürfen:
 - Feuerwehrhaus (z. B. Aushänge innerhalb des Feuerwehrhauses)
 - Schaukästen (Aushänge außerhalb des Feuerwehrhauses)
 - Zeitung (z. B. im Hohensteiner Blättchen)
 - Internetseite der Ortsteilfeuerwehren
 - soziale Medien (z. B. Facebook, Instagram, Twitter usw.)
- Bei Bildunterschriften / Beschreibungen darf verwendet werden:
 - Familienname
 - Vorname

¹⁾ Werbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet eine Verwendung in diesem Sinne zum Beispiel in der Berichterstattung in Presse und Internetmedien (z. B. Homepage, Facebook etc.).

Wichtige Hinweise zur Verwendung von Bild- und Filmmaterial

- Personenaufnahmen im Sinne dieser Erklärung sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, welche die betreffenden Personen individuell erkennbar abbilden (im Gegensatz zu Bildnissen gem. § 23 KunstUrhG).
- Sittenwidrige Motive oder solche, die unkameradschaftlichen Szenen abbilden könnten, sowie nicht weiter definierte, die jedoch der Feuerwehr oder die Person schädigen könnten, werden gelöscht. Hiermit wird versichert, dass seitens der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein sowie der dazugehörigen Feuerwehrfördervereine solche Fotos nicht veröffentlicht werden.
- Die Einverständniserklärung beinhaltet auch das Recht zur Bearbeitung und Verwendung der bearbeiteten Aufnahmen im oben genehmigten Umfang, sofern die Bearbeitung nicht entstellend ist.
- **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Aufgrund der Veröffentlichung von Personenbildern im Internet ist es möglich, dass diese weltweit eingesehen und gespeichert werden können. Dies betrifft auch die Erreichbarkeit über Suchmaschinen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte, z. B. Unternehmen, diese Daten mit weiteren im Internet vorhandenen Daten verknüpfen und diese verwenden. Insbesondere über



Internetarchive und Suchmaschinen sowie ggf. private Archive Dritter können diese Daten häufig auch nach dem Löschen der Daten auf Websites noch gefunden werden.

- Für die Anfertigung und Verwendung der Aufnahmen besteht kein Anspruch auf Vergütung. Es werden keine finanziellen oder sonstigen Ansprüche und Forderungen gestellt.
- Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.
- Die Einwilligung kann für Personenaufnahmen in Form von Einzelabbildungen (z. B. Portraits) sowie sonstige personenbezogenen Daten (z. B. Namensangabe) für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dies gilt nicht für Gruppenaufnahmen (z. B. Gruppenbilder), sofern eine Interessenabwägung nicht eindeutig zugunsten des / der Abgebildeten ausfällt. Die Erklärung gilt auch nach Ausscheiden des Mitglieds aus der Feuerwehr. Eine Rücknahme der Einwilligung ist auch teilweise möglich. In diesem Fall ist eine erneute Einverständniserklärung auszufüllen und abzugeben. Ihre Wirksamkeit beschränkt sich dabei auf Aufnahmen, die nach dieser erneuten Erklärung entstanden sind bzw. entstehen.

Name: _____ Vorname: _____

Hohenstein, den _____
Datum Unterschrift

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten 1* Unterschrift des / der Sorgeberechtigten 2*



FREIWILLIGE FEUERWEHR HOHENSTEIN

Entscheidung über die Aufnahme (von der Ortsteilfeuerwehr auszufüllen)

Es wird vorgeschlagen, _____ in die Einsatzabteilung
Vorname, Name

☐ aufzunehmen / ☐ nicht aufzunehmen.

Begründung im Falle einer Ablehnung:

Eintrittsdatum: _____

Die Aufnahme wird durch den Feuerwehrausschuss ☐ befürwortet / ☐ nicht befürwortet.

Hohenstein, den _____

Datum

Unterschrift der Wehrführung



FREIWILLIGE FEUERWEHR HOHENSTEIN

Niederschrift

über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetz vom 02.03.1974 (BGBl. I S. 469, 547) in der jeweils geltenden Fassung

Frau / Herr _____, geboren am _____
und beschäftigt/tätig bei der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein,

wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten im Fernmeldedienst einer der in der Richtlinie für den nichtöffentlichen beweglichen Landfunkdienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Nummer 1.1 bis 1.7 aufgeführten Behörde/Organisationen verpflichtet und erklärt:

„Mir wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekanntgegeben:

- § 201 Abs. 3 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
- § 203 Abs. 2 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)
- § 331 StGB (Vorteilsannahme)
- § 332 StGB (Bestechlichkeit)
- § 353 b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses)
- § 358 StGB (Nebenfolgen)“

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Mir ist eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflichten im Fernmeldedienst strafrechtliche Verfolgung zu erwarten haben.

Hohenstein, den

Datum

Unterschrift der / des Verpflichteten

verpflichtet durch:

Amtsbezeichnung

Unterschrift

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten 1*

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten 2*

*Pflichtfeld bei Minderjährigen